



EU - Wasserrahmenrichtlinie

Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL)

bis zum Jahr 2015:
Guter Zustand der Oberflächengewässer und Grundwasservorkommen

- guter chemischer und ökologischer Zustand der Oberflächengewässer
- gutes ökologisches Potenzial für künstliche und erheblich veränderte natürliche Oberflächengewässer
- guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers



Umsetzung im Land Brandenburg

Zur Verwirklichung der Ziele wurden bis Ende 2009

Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Oder und Elbe erarbeitet

Regionale Umsetzung erfolgt im Land Brandenburg durch Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)



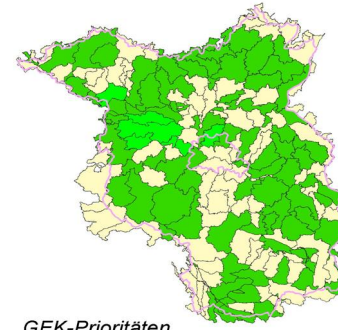
Umsetzung im Land Brandenburg

Was ist ein GEK?

- umfassende konzeptionelle Voruntersuchung als wichtiges Instrument der WRRL-Maßnahmenplanung
- Vorläufer für Vor- und Ausführungsplanungen
- Arbeitsunterlagen, die hydrologische und hydromorphologische Defizite der Gewässer aufzeigen
- ein Abgleich von vorgeschlagenen Maßnahmen mit wichtigen Gewässernutzungen sowie Anforderungen des HWS, der Gewässerunterhaltung und der NATURA 2000-Managementplanung
- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit



Umsetzung im Land Brandenburg



GEK-Prioritäten

- prioritäre GEK (bis 2015)
- 6 weitere prioritäre GEK (bis 2015)
- nicht prioritäre GEK (nach 2015)
- Landesgrenze

161 GEK- Gebiete für das gesamte Land Brandenburg

(hydrologisch abgegrenzte Gebiete mit praktikabler Bearbeitungsgröße)

Prioritätenauswahl

Bearbeitung von 70 prioritären GEK bis Ende 2015
z.Z. Bearbeitung von 24 GEK-Gebieten

GEK „Cottbuser Spree (Tschugagraben bis Nordumfluter)“ ist prioritär!



Durchgängigkeit (§ 34 WHG)



Landesprogramm ökologische Durchgängigkeit (IfB ZAHN; LUA Ö4)

- 6 überregional prioritäre Gewässer
- 79 regionale Vorranggewässer (LUA, Ö4)
- + 21 regionale Vorranggewässer (IfB)

Spree = überregional prioritäres Gewässer

- Kategorie 1 = Herstellung der Durchgängigkeit ist von höchster Bedeutung

(Bericht Teil 1 - Fische: 06/2010)



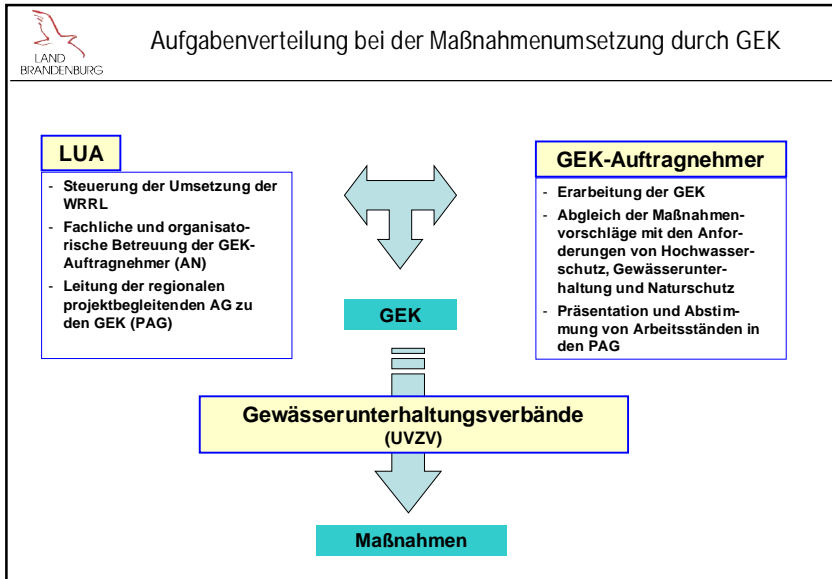
Öffentlichkeitswirksamkeit

- **Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG)**
(Behörden, Wasser- und Bodenverbände, Ämter/Gemeinden)

- **Öffentlichkeitsarbeit**
(Info-Veranstaltungen, Veröffentlichungen etc.)

Internetplattform > Wasserblick < www.wasserblick.net

Wasserblick > Öffentliches Forum > Länderinformation > Brandenburg > GEK > RS > GEK „Cottbuser Spree“



Ausblick und Zusammenfassung

- Die GEK sind für Brandenburg das zentrale Instrument für die Auswahl und Vorbereitung von hydromorphologischen Maßnahmen.
- In den GEK werden alle erforderlichen Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Aspekt bei der GEK-Erarbeitung. Betroffene können ihre Anliegen in einer frühen Phase der Maßnahmenplanung einbringen.
- GEK-Erarbeitung und Umsetzung prioritärer Maßnahmen in Vorranggebieten und -gewässern erfolgen parallel.

GEK + Vorgezogene Maßnahme (VwV GewSanRL)
 „Vorplanung naturnahe Gewässerentwicklung durch Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und der Gewässermorphologie in der Spree im Stadtgebiet von Cottbus“ (07/2010)

